

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Heimerzheim Hz 39 „Am Burggraben“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.04.2019 bis einschließlich 07.05.2019 Anregungen von der Öffentlichkeit sowie von den Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgetragen wurden. Die entsprechenden Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie folgt:

- A) Öffentlichkeit
 - siehe anliegende tabellarische Auflistung –

- B) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange
 - siehe anliegende tabellarische Auflistung